

Stellenausschreibung

Dienststelle:	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - I B -
Bezeichnung:	Tarifbeschäftigte/ Tarifbeschäftigter (w/m/d) (Betreuerin / Betreuer an Schulen und in Klassen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und an inklusiven Schwerpunktschulen)
Entgeltgruppe:	EG S 8a TV-L
Besetzbar:	ab 02.11.2020 bzw. nach Bedarfslage bis zum 31.07.2021 (unter Vorbehalt der stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen)
Umfang:	mehrere Stellen mit der vollen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
Einsatzort:	berlinweiter Bedarf
Kennzahl:	I B - 74/2020
Arbeitsgebiet:	Einsatz für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf innerhalb und außerhalb des Unterrichts Unterstützung, ergänzende Pflege und Hilfe bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Durchführung von pädagogisch wirksamen Aktivitäten. Handlungen und Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, Pädagogischen Unterrichtshilfen sowie den Erzieherinnen und Erziehern. Übernahme von Aufsichts- und Betreuungstätigkeiten einzelner Schülerinnen und Schüler oder Gruppen
Aufgabengebiet:	Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Mobilität und Lagerung, der medizinischen Hilfe und Pflege (entsprechend der einschlägigen medizinischen Ausbildung), Körperpflege und Hygiene, bei Tätigkeiten im Unterricht, im Freizeitbereich und bei außerschulischen Aktivitäten. Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen betreuerischer Tätigkeiten. Bereitstellen von Arbeitsmaterialien, Unterstützung bei der Umsetzung besonderer Maßnahmen zur Kommunikationsförderung, Handlungsstrukturierung sowie anderer pädagogischer Maßnahmen. Mitwirkung bei Beratungstätigkeiten und der Erziehungs- und Förderplanung des übrigen pädagogischen und medizinisch-therapeutischen Personals.

Das Anforderungsprofil kann unter der E-Mailadresse: Bewerbungsstelle_Schule@senbjf.berlin.de angefordert werden.

Anforderungen:

Formale:

Abgeschlossene Ausbildung als Heilerziehungspflegerin/ Heilerziehungspfleger mit staatlicher Anerkennung oder eine vergleichbare medizinische / pflegerische Ausbildung oder langjährige Erfahrung in der Arbeit mit behinderten Kindern oder Jugendlichen.

Fachliche:

Wünschenswert sind Erfahrungen im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen. Erwartet wird die Befähigung zur Durchführung pflegerischer Leistungen im Bereich der Körperpflege und Hygiene (Toilettengang, Hilfe bei der nichtselbstständigen Nahrungsaufnahme, Windeln, An- und Auskleiden), zur Erteilung pädagogisch-psychologischer Hilfestellungen sowie zu Hilfestellungen bei ergotherapeutischen, physiotherapeutischen und logopädischen Maßnahmen.

Außerfachliche:

Selbstständiges, verantwortungsbewusstes Handeln, Einfühlungsvermögen in die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, hohe körperliche und psychologische Belastbarkeit, Leistungsbereitschaft sowie ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit und Bereitschaft, sich in das bestehende Pädagogenteam einzubringen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht.

Die Bewerbungen sind mit tabellarischem Lebenslauf, Kopie des Abschlusszeugnisses sowie der staatlichen Anerkennung unter Angabe der Kennzahl direkt an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - I B 1.2 Me - Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin auf dem Postweg zu richten. *Die Angabe einer aktuellen E-Mailadresse wird dringend erbeten.*

Sofern Sie bereits beim Land Berlin beschäftigt sind - z. B. in einem Kita-Eigenbetrieb -, bitte außerdem eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte beifügen.

Aus Kostengründen können Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Es wird daher empfohlen, der Bewerbung keine Originalunterlagen beizufügen (unbeglaubigte Kopien sind ausreichend) sowie auf die Verwendung von Klarsichthüllen und Bewerbungsmappen bzw. -hefter zu verzichten.

Fahrtkosten können leider nicht erstattet werden.